

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 43

Freitag, den 31. Januar 2020

Nummer 2

Nachruf

Die Gemeinde Neuching trauert um

Herrn Altbürgermeister Hans Brunhierl

Herr Brunhierl war von 1966 bis 1984 Mitglied des Gemeinderats zuerst der bis 1970 selbständigen Gemeinde Oberneuching und nachfolgend der Gemeinde Neuching. Von 1988 bis 2002 übte er mit großer Tatkraft und Umsicht das Amt des 1. Bürgermeisters aus und war in dieser Zeit auch stv. Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching.

Er war Zeit seines Lebens in vielfältiger Weise ehrenamtlich für die Gemeinde tätig und hat vor allem bei der Feuerwehr und im kirchlichen Bereich viele Projekte maßgeblich mitgestaltet.

Zum Dank für seinen unermüdlichen Einsatz und sein großes Engagement wurde ihm von der Gemeinde Neuching im Jahre 2008 die Bürgermedaille verliehen.

Wir gedenken seiner in dankbarer Würdigung seiner Leistungen und werden ihn in ehrender Erinnerung behalten.

Für die Gemeinde Neuching und den Gemeinderat
Hans Peis, 1. Bürgermeister
VG-Vorsitzender

SERVICEBLOCK

■ VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching Rathaus Oberneuching

Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsüberwachung:

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Krankenhaus Erding 08122/59-0

Landratsamt Erding 08122/58-0

Polizei Erding 08122/968-0

Polizei: **110**

Rettungsdienst u. Feuerwehr: **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen:

Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:

Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 0176 / 20070701

Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF:

WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790

Smpt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 18 Uhr/ Sa. 10 - 12 Uhr

01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr/ Sa. 10 - 13 Uhr

Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienst

Sa. 01.02.20 Falken-Apotheke, Markt Schwaben,

Bahnhofstr. 15, Tel.: 08121/34 10

Stadt-Apotheke, Erding, Lange Zeile 4,

Tel.: 08122/147 54

So. 02.02.20 Rathaus-Apotheke, Finsing, Rathausplatz 1,

Tel.: 08121/713 24

Rivera Apotheke, Erding, Rivera-Straße 7,

Tel.: 08122/141 29

Sa. 08.02.20 Schwaben-Apotheke, Markt Schwaben,

Dr. Hartlaub-Ring 3, Tel.: 08121/406 00

Johannes-Apotheke, Erding, Friedrich-

Fischer-Str. 7, Tel.: 08122/136 06

So. 09.02.20 Apotheke im Forsthaus, Anzing,

Högerstraße 20, Tel.: 08121/14 41

Apotheke im West Erding Park, Erding,

Johann-Auer-Str. 4, Tel.: 08122/22 73 60

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2020
erscheint am

Freitag, 14. Februar 2020

Redaktionsschluss:

Freitag, 07. Februar 2020 um 11:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

■ Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	20.02.2020
Gemeinde Neuching	21.02.2020
- nur Feldlerchenstraße	
Gemeinde Ottenhofen	
Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	20.02.2020
Keckmühle	06.02.2020
Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	07.02.2020

Abgabe für Problemmüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße 29.05.2020, 09:15-10:00 Uhr
Niederneuching	Forellenweg 28.05.2020, 08:00-08:45 Uhr
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof 19.03.2020, 09:00-10:00 Uhr

Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	11.02.2020
Neuching, Feldlerchenstraße	04.02.2020

Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	04.02.2020
Restmüll Neuching, Feldlerchenstraße	11.02.2020

Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	06.02.2020
Gemeinde Neuching	25.02.2020
- nur Feldlerchenstraße	
Gemeinde Ottenhofen	27.02.2020

■ Newsletter

„Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinden Ottenhofen und Neuching“

Seit dem 28.06.2019 haben Sie die Möglichkeit, sich in einen Newsletter einzutragen, um das aktuelle Amtsblatt jeweils direkt per E-Mail zugesandt zu bekommen.

Um sich zu registrieren, tragen Sie einfach auf der Seite „Verwaltung“ unter „Newsletter“ Ihre E-Mail-Adresse ein und klicken auf „Anmelden“. Direkt im Anschluss wird Ihnen automatisch eine E-Mail von

„newsletter@newsletter.vg-oberneuching.de“ mit einem Link zugeschickt, über den Sie noch Ihre Registrierung bestätigen können. Sie erhalten dann alle neuen Amtsblätter per E-Mail.

Falls Sie keine automatische Zusendung des Amtsblattes mehr wünschen, können Sie sich selbstverständlich jederzeit auf die gleiche Weise wieder abmelden, indem Sie Ihre E-Mail-Adresse eintragen und auf „Abmelden“ klicken.

„Ansprechpartner für Fragen:

Frau Kaminski, Telefon: 08123/9326-67“

Ihre Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

■ Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am **15.02.2020** sind in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen zur Zahlung fällig:

1. Grundsteuer für das 1. Vierteljahr 2020 des Rechnungsjahres (01.01. - 31.03.2020).
2. Gewerbesteuer-Vorauszahlung für das 1. Vierteljahr 2020 des Rechnungsjahres (01.01. - 31.03.2020).

Die Zahlung kann erfolgen durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten

Gemeinde Neuching:

VR-Bank Erding
IBAN: DE58 7016 9605 0007 1108 20
BIC: GENODEF1ISE
Sparkasse Erding-Dorfen
IBAN: DE66 7005 1995 0000 3500 90
BIC: BYLADEM1ERD

Gemeinde Ottenhofen:

VR-Bank Erding
IBAN: DE83 7016 9605 0007 4000 12
BIC: GENODEF1ISE
Sparkasse Erding-Dorfen
IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86
BIC: BYLADEM1ERD

oder bar in der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Rathaus, St.-Martin-Str. 9, während der üblichen Kassenstunden:

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und
zusätzlich Mittwoch von 14.00 - 18.00 Uhr.

Es wird gebeten, möglichst von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen.

Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Durch die rechtzeitige Entrichtung der Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und ggf. weitere Kosten für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vermieden.

■ Bekanntmachung nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes

über das Widerspruchsrecht gegen
Melderegisterauskünfte
an Parteien und Wählergruppen

Es wird darauf hingewiesen, dass Meldebehörden nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen dürfen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Wer bereits früher einer Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen.

Ein entsprechendes Formblatt zum Widerspruch finden Sie auf der Internetseite der VG Oberneuching unter https://www.vg-oberneuching.de/index.php?option=com_content&view=article&id=1052:uebermittlungssperre-im-melderegister&catid=146&Itemid=188.

Gerne stehen wir Ihnen auch telefonisch unter der Tel. Nr.: 08123/932661 – Frau Scherer – zur Verfügung.

Kostenlose Rentenberatung der Deutschen Rentenversicherung

Jeden 2. und 4. Montag im Monat (nur mit Termin)

im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8

Anmeldung unter Telefon-Nr.: 0800 6789 100

von 08:30 bis 12:00 Uhr (bitte Versicherungsnummer bereithalten)

An gesetzlichen Feiertagen finden keine Beratungen statt.

Neuching AMTLICH

Geburtstage Februar 2020 Neuching

Wir gratulieren zum Geburtstag im Februar 2020

Mair	Martin	zum 86. Geburtstag
Lanzl	Benno	zum 83. Geburtstag
Montesinos	Rene	zum 81. Geburtstag
Lanzl	Martin	zum 77. Geburtstag
Bichlmaier	Jean Maud	zum 75. Geburtstag
Kinzl	Richard	zum 74. Geburtstag
Steiner	Renate	zum 71. Geburtstag
Hermansdorfer	Franz	zum 70. Geburtstag
Hausmann	Josef	zum 69. Geburtstag
Peis	Günter	zum 67. Geburtstag
Hermansdorfer	Ludwig	zum 66. Geburtstag
Huber	Franz	zum 66. Geburtstag
Kressierer	Rosemarie	zum 65. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Kommunale Verkehrsüberwachung - Gemeinde Neuching

Ergebnisse

vom 09.01.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:45 Uhr	14:04 Uhr	Oberneuchingermoos, Moorkulturstraße, i. H. Trafostation	Lüß	47	5

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 70 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
15:30 Uhr	18:30 Uhr	Niederneuching, Moosinninger Str., i. H. Forellenweg	München	354	3
			Erding	426	10

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 62 km/h

vom 13.01.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
07:04 Uhr	10:04 Uhr	Niederneuching, Münchner Str., i. H. km 0.030	Erding	540	3

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 68 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:35 Uhr	13:40 Uhr	Wolfsleben, Münchner Str., i. H. km 27.0, Bushaltestelle	München	572	25

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 74 km/h

vom 21.01.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
07:21 Uhr	10:30 Uhr	Niederneuching, Münchner Str., i. H. ggü. Hs.Nr. 28 a	München	990	27

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 76 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
11:22 Uhr	14:30 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Birkenstr., i. H. Hs.Nr. 11	Münchner Straße	85	4
			Eicherloh	60	0

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 49 km/h

Informationen aus Neuching von Hans Peis



Flüchtlingsunterbringung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Regierung von Oberbayern hat mitgeteilt, dass wieder eine wöchentliche Zuweisung von 10 Asylbewerbern pro Woche an den Landkreis Erding erfolgen muss.

Da aus den derzeit belegten Unterkünften in den Gemeinden des Landkreises immer wieder Objekte aus unterschiedlichen Gründen wegfallen, wurde auch die Gemeinde Neuching gebeten, aktiv an der Unterkunftssuche mitzuwirken.

Es ist zu prüfen, ob im Gemeindegebiet Wohnungen oder Häuser zur Anmietung zur Verfügung stehen oder bebaubare Grundstücke für z.B. Modulunterkünfte.

Das Landratsamt ist insbesondere auch an Wohnungen interessiert, die Eigentümer direkt an z.B. anerkannte Flüchtlingsfamilien vermieten wollen, um so die Fehlbelegerquote in den Landkreisunterkünften zu reduzieren. Der Landkreis würde hier gerne als Vermittler auftreten.

Falls dies nicht erfolgreich sein sollte und die vorhandenen Unterkünfte in den anderen Gemeinden nicht mehr ausreichen, ist mit einer Zuweisung von Asylbewerbern an die Gemeinde Neuching zu rechnen.

Ich bitte deshalb auch im Sinne der Solidarität mit allen Gemeinden im Landkreis Erding und im Namen des Gemeinderates um Mithilfe bei der Suche nach entsprechenden Unterbringungsmöglichkeiten.

Für Auskünfte und Angebote stehen im Landratsamt Erding Fr. Lutz unter 08122/58-1026 oder sabine.lutz@lra-ed.de zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung im Voraus!

Ihr

Hans Peis

1. Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatsitzung Neuching

Am **Dienstag, 11.02.2020**, findet um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Oberneuching, eine öffentliche bzw. nicht-öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Neuching oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de Neuching/Gemeinderat/Einladungen) entnommen werden.

■ Bekanntmachung

Vermietung von Gemeindewohnungen

Im Baugebiet „Am Kampelbach“ sind derzeit die Arbeiten am Geschosswohnungsbau im vollen Gange. Die Gemeinde rechnet mit einer Fertigstellung im Sommer. Die Vermietung der 6 entstehenden Wohnungen wird ab 01.08.2020 möglich sein.

Die Wohnungen weisen unterschiedliche Wohnflächen auf und haben je nach Lage entweder eine Terrasse mit Gartenanteil, im OG einen Balkon mit Glasdach oder es handelt sich um Dachgeschosswohnungen mit Dachgauben und einem kleinen Balkon. Alle Wohnungen sind barrierefrei mit einem Aufzug von der TG bis ins Dachgeschoss erreichbar.

Jeder Wohnung sind ein Kellerabteil sowie zwei Stellplätze in der Tiefgarage zugewiesen. Für einen Tiefgaragenstellplatz wird eine monatliche Miete von 40 € festgesetzt.

Die Kautions beträgt 3 Monatskaltmieten.

Folgende Wohnungen werden vermietet:

Wgh.-Typ	Wgh.-Nr.	Anz. Zimmer/Geschoss	Ver-mietung an Personen	Wohn-fläche	mtl. Kaltmiete €/m ²	mtl. Kaltmiete Wohnung gerundet	Stellplatz Tiefgarage á 40 €	Gesamt-kaltmiete	Neben-kosten-VZ inkl. Heizkosten	mtl. Miete inkl. Heiz- und Neben-kosten
1	1	4 Zi. EG	4 Per.	ca. 96,7 m ²	9,00 €/m ²	870 €	2 x 40 €	950 €	200 €	1.150 €
	2	4 Zi. EG	4 Per.	ca. 96,7 m ²	9,00 €/m ²	870 €	2 x 40 €	950 €	200 €	1.150 €
2	3	4 Zi. OG	4 Per.	ca. 96,7 m ²	8,50 €/m ²	825 €	2 x 40 €	905 €	200 €	1.105 €
	4	4 Zi. OG	4 Per.	ca. 96,7 m ²	8,50 €/m ²	825 €	2 x 40 €	905 €	200 €	1.105 €
3	5	3 Zi. DG	3 Per.	ca. 72,3 m ²	8,50 €/m ²	615 €	2 x 40 €	695 €	150 €	845 €
	6	3 Zi. DG	3 Per.	ca. 72,3 m ²	8,50 €/m ²	615 €	2 x 40 €	695 €	150 €	845 €

Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung lediglich für einen Wohnungstyp abgegeben werden kann.

Innerhalb des Wohnungstyps kann ein Wohnungswunsch (EG oder OG) durch Angabe der Wohnungsnummer geäußert werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens 15.03.2020** mit folgenden Unterlagen an die Gemeinde Neuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching:

- Bewerbungsschreiben
- Mieterselbstauskunft (Vordruck liegt in der Verwaltung im Bürgerbüro auf und ist über die Homepage abrufbar)
- Schufa-Selbstauskunft
- Einkommensnachweis (Gehaltsnachweise der letzten 12 Monate und Einkommensteuerbescheid 2018)
- Personalausweiskopie

Weitere Auskünfte erteilt gerne Herr Bürgermeister Peis unter Telefon 08123/9326-63 oder Frau GL Knauer unter Telefon 08123/9326-65.

■ Kinderhaus St. Martin - Oberneuching

„Tag der offenen Tür“

Das Kinderhaus St. Martin lädt am **02.02.2020** zum „**Tag der offenen Tür**“ ein.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, vor allem alle Kinder aus Neuching und Umgebung, sind dazu recht herzlich eingeladen. Sie können sich an diesem Tag von **14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** in aller Ruhe die Räume des gesamten Kinderhauses – Kindergarten, Krippe, und Hort - anschauen.

Der Elternbeirat bietet Getränke für die Kinder sowie Kaffee und Kuchen an.

Für die Kinder gibt es eine Bastecke.

Um **15.00 Uhr** kommt Frau Beate Welsch mit ihrem Kasperletheater zu uns. (Unkostenbeitrag 1 €)

Die **Buchhandlung „Bücherstube-Wartenberg“** von Frau Lehmer, bietet in unseren Räumen eine Buchausstellung an. Sie können an diesem Nachmittag aus einem vielfältigen Buchsortiment eine Auswahl treffen und bei uns bestellen, bzw. gleich mit nach Hause nehmen. Neben Bilderbüchern für die Jüngsten gibt es auch Sachbücher, Elternratgeber, Bastelbücher usw.

Der Elternbeirat und das Kinderhausteam freuen sich auf Ihr Kommen.

Elternbeirat Kinderhaus St. Martin

■ Kinderhaus St. Martin - Neuching

Einschreibung

Am **10. Februar 2020** findet die **Einschreibung für das Kindergartenjahr 2020/2021** statt. Alle Kinder, die ab September 2020 das Kinderhaus St. Martin in Neuching besuchen wollen, und bis **spätestens 31. Januar 2021 3 Jahre alt** werden, können an diesem Tag von **16.00 Uhr bis 19.00 Uhr** eingeschrieben werden. Wir nehmen im **Kindergarten Kinder ab drei Jahren** auf.

Sollten Sie einen **Krippenplatz** benötigen, können Sie jederzeit einen Gesprächstermin ausmachen. (Telefonnummer siehe unten)

Unsere Einrichtung bietet für Kinder aller Altersgruppen (Krippe, Kindergarten und Hort) flexible Öffnungszeiten von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr an.

Die **Anmeldepapiere und die neue Konzeption** unseres Hauses bekommen Sie am **Tag der offenen Tür am 02. Februar 2020** im Kinderhaus.

Von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr kann das gesamte Haus – die Räume des Kindergartens, die Krippenräume und die Räume der Hortgruppe - besichtigt werden.

Sie haben die Möglichkeit unser Haus vorab im Internet unter <http://kiga.vg-oberneuching.de> kennen zu lernen. Hier können Sie ebenfalls die Anmeldepapiere herunterladen. In diesem Fall benötigen Sie keine Unterlagen mehr von uns.

Am Einschreibungstag am **10. Februar 2020** können Sie während der oben genannten Zeit die ausgefüllten Anmeldepapiere abgeben. Außerdem findet ein „**Anmeldegespräch**“ statt, bei dem das anzumeldende Kind anwesend sein soll.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Tilge (Tel. 08123/2525 Telefonzeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

Beate Tilge – Kinderhausleiterin

■ Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neuching

vom 10.12.2019

Zusammensetzung des Gemeinderates

- **Vereidigung Gemeinderat Josef Bartl**
- **Entscheidung Neubesetzung Ausschüsse**

Vortrag:

Herr Josef Bartl wird vom Bürgermeister als neues Gemeinderatsmitglied feierlich vereidigt. Bezüglich der Ausschüsse schlägt der Bürgermeister vor, dass Gemeinderat Bartl die Ämter so übernimmt, wie Gemeinderat Wittmann sie innehatte. Gemeinderat Bartl erklärt sich einverstanden und übernimmt somit die Posten in der Gemeinschaftsversammlung und im Bauausschuss.

Beschluss Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag und stimmt der Besetzung der Ausschüsse zu.

Ergebnis: 15:0

Erweiterung Kindergarten;

- **Ausbau Bewegungsraum zu einer KiGa-Gruppe**

Vortrag:

Auf Grund des gestiegenen Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Neuching sind ab Sept. 2020 nach aktuellem Stand mind. 17 zusätzliche Plätze erforderlich, die so nicht in der KiTa untergebracht werden können. Es wurde daher mit dem zuständigen Sachgebietsleiter des Fachbereich Jugend und Familie vom LRA Erding am 20.11.2019 ein Ortstermin abgehalten und der Vorschlag unterbreitet, den Turn- und Ruheraum im Dachgeschoss des alten Teil des Kindergartens vorübergehend für ca. 3 Jahre (Sept. 2020 bis Juli 2023) als zusätzliche 5. Kindergartengruppe zu nutzen.

Bis dahin sollte an einem neuen Standort eine entsprechend große Kindertagesstätte errichtet werden.

Für diesen überschaubaren Zeitraum wurde vom Sachgebietsleiter eine Zustimmung in Aussicht gestellt, wenn die baulichen Voraussetzungen dies ermöglichen.

Durch den Anbau der Fluchttreppe in 2013 sind für das Dachgeschoss 2 bauliche unabhängige Rettungswege (Haupttreppenhaus + Fluchttreppe) vorhanden, so dass aus brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken bestehen. Zudem ist das Dachgeschoss über die funkvernetzten Rauchmelder in die Hausalarmanlage integriert und mit einem Feuerlöscher ausgestattet. Weiter wurde das gesamte Kindergartengebäude im Zuge des Krippenanbaus mit einer äußeren Blitzschutzanlage ausgestattet. Wie dem beigefügten Plan zu entnehmen, verfügt der Turnraum, dann Gruppenraum, mit rund 55m² über die erforderliche Größe für 24 Kinder, da der Mindestplatzbedarf mit 2m² je Kind gerechnet wird.

Zusätzlich ist in dem Vorraum mit ca. 17m² ausreichend Platz für Garderobe und ein Nebenraum mit ca. 18m² vorhanden.

Die im Dachgeschoss untergebrachten Kinder müssten allerdings die sanitären Einrichtungen im OG benutzen.

Beschluss Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung die vorübergehende Nutzung des Dachgeschosses als 5. Kindergartengruppe zu beantragen.

Ergebnis: 15:0

Sportgelände Oberneuching:

- Vergabe Straßenbauarbeiten für Linksabbiegespur

Vortrag:

Der Bauamtsleiter stellt dem Gremium die vom Ingenieurbüro vorgenommene Ausschreibung zur Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Linksabbiegespur vor und erläutert detailliert die entsprechenden Punkte. Die abgegebenen Angebote wurden vom Ingenieurbüro ebenfalls bereits rechnerisch geprüft. Die Firma Richard Schulz aus Dachau hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben, so dass der Zuschlag gemäß § 16d Nr. 1, Satz 3 VOB/A erteilt werden sollte.

Beschluss Für das Bauvorhaben Linksabbiegespur an der ED 5 wird die Leistung Straßenbauarbeiten an die Firma Richard Schulz aus Dachau vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 15:0

Protokoll Bauausschusssitzung vom 20.11.2019;

- Entscheidungen über Empfehlungen

Vortrag:

Der Bürgermeister verliest das Protokoll des Bauausschusses vom 20.11.2019. Über die einzelnen TOP's wird abgestimmt.

Besichtigung möglicher Blühflächen

Beschluss Empfehlung vom Bauausschuss:
Die vorgeschlagenen Flächen sollen als Blühfläche bepflanzt werden.

Ergebnis: 15 : 0

Beschluss Empfehlung vom Bauausschuss:
Die Pächter von gemeindlichen Grundstücken werden durch die Verwaltung angeschrieben und über die Möglichkeit zur Anpflanzung von Blühflächen informiert.

Ergebnis: 11 : 3

Antrag auf Asphaltierung Dorfenweg

Beschluss Empfehlung vom Bauausschuss:
Der Antrag auf Asphaltierung des Dorfenwegs wird abgelehnt, da es sich um eine Anliegerstraße handelt. Eine sporadische Verfüllung der Löcher wird durch den Bauhof übernommen, jedoch ohne Ansprüche hierauf seitens des Anliegers.

Ergebnis: 15 : 0

Garten Schulhaus Niederneuching – Besichtigung Eiche

Beschluss Dem Antrag des Nachbars auf Entfernung der Eiche soll stattgegeben werden.

Ergebnis: 0 : 15

Kinderhaus St. Martin- Sanierung Wegstufen

Beschluss Empfehlung vom Bauausschuss:
Dem Gemeinderat Neuching wird vorgeschlagen, die Abschlussbalken der Wegstufen am Kinderhaus St. Martin durch Granitblöcke zu ersetzen.

Ergebnis: 14 : 1

Positionierung bzw. Versetzung Ortsschild Lüß

Beschluss Beim Ortsende Lüß soll statt nächste Ortschaft Neufinsing „Lüßwiesen“ stehen und vor dem Gewerbegebiet ein Ortsschild „Lüßwiesen“ aufgestellt werden.

Ergebnis: 14 : 1

Beschluss Die derzeit ansässigen Firmen im Gewerbegebiet Lüßwiesen werden durch die Verwaltung angeschrieben, ob Interesse an einer Gewerbetafel besteht.

Ergebnis: 15 : 0

Sporthalle der Gemeinde Neuching:

- Protokoll Work-Shop 16.11.2019

- Entscheidungen zur Eingabeplanung

Beschluss Es sollen 4 Tennisplätze geplant und ausgeführt werden.

Ergebnis: 15:0

Beschluss Die Heizanlage der Halle soll mit einer Pelletheizung erfolgen, die größer dimensioniert werden soll um später von dort aus den Kindergarten versorgen zu können.

Ergebnis: 15:0

Beschluss Die Dachkonstruktion soll mit Leimholzbindern und Trapezblech als Dachschalung erfolgen.

Ergebnis: 15:0

Beschluss Auf die Absenkung der Decken für Tribünen im EG und OG soll verzichtet und stattdessen mit mobilen Tribünen gearbeitet werden.

Ergebnis: 15:0

Beschluss An der Westseite des Hallengebäudes soll ein Zugang von außen über den Geräteraum (Stuhllager) in Form einer Außentreppe hergestellt werden.

Ergebnis: 11:4

Beschluss Die restliche landwirtschaftliche Fläche außerhalb dem Baubereich für die LA-Spur wird bis zum geplanten Beginn der Erdarbeiten im September 2020 an den bewirtschaftenden Landwirt weiter verpachtet.

Ergebnis: 15:0

Bauleitplanung:

- Beschluss 3. Änderung des Bebauungsplans Angerweg

- Vergabe Planungsauftrag

Vortrag:

Vom Eigentümer Fl.Nr. 541/9 und 451/10, Gemarkung Niederneuching wird beantragt die Festsetzungen des Bebauungsplans Angerweg dahingehend zu ändern, dass der Raum über Garagen ausgebaut werden darf und die Nutzung als Wohnraum zulässig ist.

Da es sich hier um eine wesentliche Abweichung vom Bebauungsplan handelt ist hierfür eine Änderung des Bebauungsplans notwendig.

Der schriftliche Antrag auf Änderung des Bebauungsplans liegt der Verwaltung vor. Die schriftliche Zusicherung der Kostenübernahme wird bis zur Sitzung von der Verwaltung eingeholt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Planungsauftrag an den Planungsverband München zu geben, da dieser bereits die 2. Änderung des Bebauungsplans Angerweg erstellt hat.

Beschluss Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans „Angerweg“. Der Planungsauftrag wird an den Planungsverband München gegeben, da dieser auch die 2. Änderung erstellt hat.

Ergebnis: 15:0

Vorschläge zur Fassadenpreis-Vergabe 2019

Vortrag:

Der Bürgermeister verliest den Brief vom Kreisverein für Heimatschutz und Denkmalpflege Landkreis Erding e.V. in dem um Objektvorschläge aus dem Bereich der Gemeindeverwaltung zur Vergabe der Fassadenpreise 2019 gebeten wird.

Beschluss Für den Fassadenpreis 2019 in der Kategorie Gewerbebau soll die Schreinerei Wittmann vorgeschlagen werden.

Ergebnis: 15:0

Beschluss Für den Fassadenpreis 2019 in der Kategorie Wohn- und Gewerbebau soll die Gastwirtschaft Neuwirt vorgeschlagen werden.

Ergebnis: 14:1

Informationen

1. Protokoll der Mehrzweckhalle. Es wurde diskutiert, ob man statt dem Schützenstand eine Kegelbahn macht. Dies ist im Protokoll jedoch nicht enthalten. Der Bauamtsleiter erläutert, dass eine Kegelbahn andere Maße hat und dort nicht verwirklicht werden kann.
2. Der Bürgermeister bedankt sich im Namen der Verwaltung beim GR und im Namen des GR bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Er wünscht sich für die Zukunft der Gemeinde, dass sie weiterhin als Ganzes gesehen wird und so produktiv wie bisher tätig ist. Außerdem wünscht er den Mitgliedern des Gremiums eine ruhige Adventszeit und eine schöne Weihnachtszeit.
3. Der zweite Bürgermeister bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung herzlich für die gute Zusammenarbeit und ganz besonders bei dem ersten Bürgermeister, der in seinem letzten Jahr noch viele Themen angepackt und auf den Weg gebracht hat. Er hofft, dass der neue GR und der neue Bürgermeister das auch so gut handhaben.

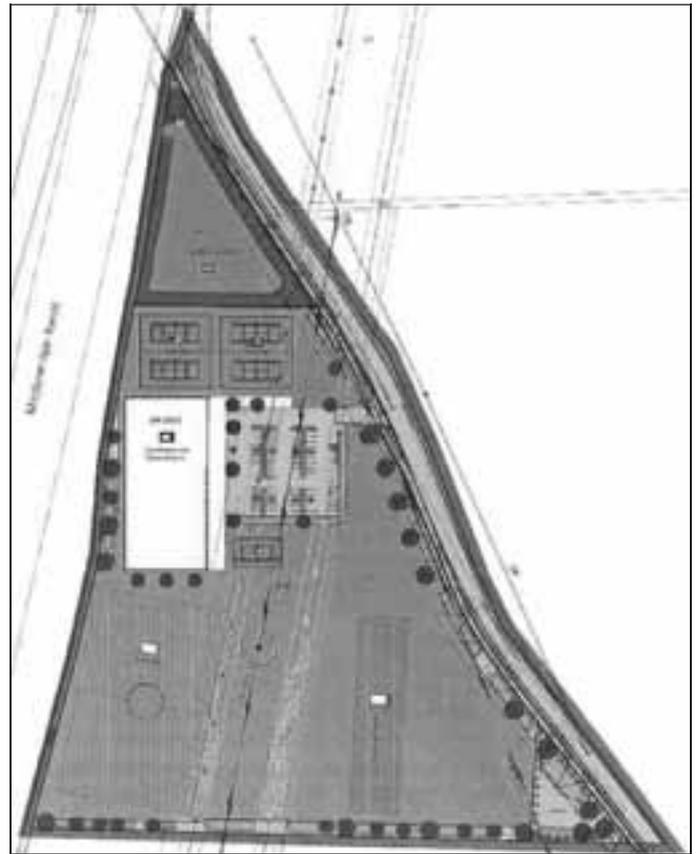
■ Bekanntmachung der Gemeinde Neuching

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 1 BauGB)

1. Änderung Bebauungsplan „Sportgelände Oberneuching“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.10.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Sportgelände Oberneuching“ beschlossen. Das Plangebiet liegt innerhalb des am 13.07.2018 in Kraft getretenen Bebauungsplans „Sportgelände Oberneuching“ zwischen Ober- und Niederneuching und grenzt westlich an den Mittleren-Isar-Kanal und östlich an die Kreisstraße ED 5 an.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 355 Gem. Niederneuching und ist aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich.



rechtsverbindlicher Bebauungsplan
„Sportgelände Oberneuching“, ohne Maßstab

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Sportgelände Oberneuching“ soll im Regelverfahren im ersten Verfahrensschritt mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und im zweiten Verfahrensschritt mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Anlass der Planung ist der dringende Bedarf der Gemeinde Neuching an zusätzlichen Kinderbetreuungseinrichtungen. Durch die 1. Änderung des Bebauungsplans soll nun im vorhandenen Bauraum zusätzlich eine Kinderbetreuungseinrichtung zugelassen werden. In der Nordhälfte des vorhandenen Baufensters ist wie bisher der Bau einer multifunktionalen Sporthalle mit zwei Spielfeldern und einem Vereinsheim vorgesehen. Darüber hinaus soll nun südlich davon eine Kinderbetreuungseinrichtung errichtet werden. Für die Sporthalle war bisher eine Wandhöhe von 8,50 m zulässig. Da für die Kinderbetreuungseinrichtung drei Geschosse benötigt werden, wird die Wandhöhe für die Kinderbetreuungseinrichtung und auch für die Sporthalle mit Vereinsheim auf max. 11,00 m festgesetzt. Des Weiteren soll die Stellplatzsatzung der Gemeinde Neuching nur hinsichtlich der notwendigen Anzahl und nicht hinsichtlich der Ausgestaltung der Stellplätze Anwendung finden.

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 21.01.2020 gebilligte Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, bestehend aus Satzung und Begründung in der Fassung vom 21.01.2020, liegt in der Zeit vom

Montag, 10.02.2020 bis einschließlich Freitag, 13.03.2020

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St. Martin Str. 9, 85467 Oberneuching, Zimmer Nr. 7 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (<https://vg-oberneuching.de/>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans abgeben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Oberneuching, den 23.01.2020



Hans Peis
1. Bürgermeister
Gemeinde Neuching

■ Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters

am Sonntag, 15. März 2020
siehe Seite 9 unten

■ Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats

am Sonntag, 15. März 2020
siehe Seite 9 oben

■ Bekanntmachung über die Schulanmeldung

Am Mittwoch, dem 24. März 2020 findet in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr die Schulanmeldung an der Grundschule Finsing/Niederneuching statt.

Ort: Aula Schule Finsing

I. Schulanmeldung an der Grundschule

Anzumelden sind alle Kinder, die im kommenden Schuljahr erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die (ungeachtet ihrer Nationalität) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und spätestens am 30. Juni 2014 geboren sind. Schulpflichtig werden können alle Kinder, die vom 1. Juli bis 30. September 6 Jahre alt werden. Das Anmelde- und Einschulungsverfahren durchlaufen alle Kinder, die von Januar bis September 2014 geboren sind.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Kinder, die im laufenden Jahr zwischen dem 01. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt werden, können auf Wunsch der Eltern auch erst im nachfolgenden Schuljahr eingeschult wer-

den. Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies im Schuljahr 2019/20 bis spätestens 10.04.2020 schriftlich (entsprechendes Formular befindet sich auf der Homepage www.schulefinsing.de) der Schule mitteilen. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich. Geben die Eltern bis 10.04.2020 keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

Ein Kind, das bis zum 30. Juni 2020 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn auf Grund der körperlichen oder geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Bei einem Kind, das zwischen dem 01. Oktober 2014 und dem 31. Dezember 2014 geboren ist, haben die Eltern die Möglichkeit eine Schulaufnahme zu beantragen, über die Schulaufnahme entscheidet die zuständige Grundschule. Das Kind wird schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass es voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Die Kinder müssen an der öffentlichen Grundschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten **die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen.**

Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Stellvertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen.

Die Erziehungsberechtigten oder deren Stellvertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. Sollte ein Elternteil nicht erreichbar sein, wird von der Schule eine schriftliche Einwilligungserklärung akzeptiert. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heims angemeldet werden.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, der Schule in vertrauensvoller Weise Umstände mitzuteilen, die es erforderlich machen, dass die Schulfähigkeit ihrer Kinder umfassend besprochen und gegebenenfalls fachlich abgeklärt wird. Es kann für ein Kind nachteilig in seiner Schullaufbahn und Persönlichkeitsentwicklung sein, wenn es zum falschen Zeitpunkt eingeschult wird und dadurch z.B. seine Begabung nicht voll entfalten kann. Schulleitungen und Lehrkräfte stehen für diesbezügliche Gespräche zur Verfügung.

II. Schulanmeldung an einer Förderschule

Sehbehinderte und blinde, schwerhörige und gehörlose, körperbehinderte, geistig behinderte Kinder und Kinder mit einem erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und Verhalten können von ihren Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule auch unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden.

III. Schulanmeldung an einer privaten Grundschule

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihr Kind statt an der Grundschule im Schulsprengel direkt an einer privaten Grundschule anzumelden. Die Aufnahme in eine private Grundschule ist der öffentlichen Grundschule vom Schulträger mitzuteilen.

IV. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

V. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Grundschule erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vor-druck ausgehändigt für die in Art.49 Abs. 2 Satz 2 BayEUG vorgesehene Erklärung, ob sie der Zuweisung ihres Kindes in eine Klasse mit Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen, falls für den Schülerjahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet werden.

Fortsetzung Seite 10

Die Wahlleiterin / Der Wahlleiter der Gemeinde / des Marktes / der Stadt Neuching
(Zustellort eintragen [!] oder in Druckchrift aufkleben)

BEKANNTMACHUNG

der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl Gemeinderats Stadtrats am Sonntag, 15. März 2020.

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

Wahlvorschläge (Übersicht)	Name des Wahlberechtigten
01	Christlich Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
07	Freie Wählergemeinschaft Neuching (FWG)
08	Überparteiliche Wählergemeinschaft Neuching (UWG)
09	Wählergemeinschaft Gemeinsames Neuching (WGN)

Stamm
Oberneuching, den 24.01.2020


A. Köstner
Unterschrift

Die Wahlleiterin / Der Wahlleiter der Gemeinde / des Marktes / der Stadt Neuching
(Zustellort eintragen [!] oder in Druckchrift aufkleben)

BEKANNTMACHUNG

der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020.

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

Wahlvorschläge (Übersicht)	Name des Wahlberechtigten	Beschreibung der Bewerber / Bewerberinnen, Vorname, Beruf oder Stand, evtl. akademische Grade, akademische Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglieder
01	Christlich Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Bartl Thomas, Dipl. Politologe, Weizsäcker
09	Wählergemeinschaft Gemeinsames Neuching (WGN)	Beschützler, Hans-Joachim, Vorname, Beruf oder Stand, evtl. akademische Grade, akademische Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglieder Hermannschorfer Markus, Fluggerätemechaniker Gemeinderatmitglied, Niederneuching

Stamm
Oberneuching, den 24.01.2020


A. Köstner
Unterschrift

Von der Ausgabe dieses Vordruckes wird abgesehen an Grundschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallelklassen nicht zu erwarten ist. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so gilt für die Abgabe der Erklärung das gleiche wie bei der Schulanmeldung.

Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer öffentlichen Grundschule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei Änderung des Bekenntnisses sofort, im Übrigen erst mit Beginn des nächsten Schuljahres wirksam.

Für die schriftliche Anmeldung sind das Anmeldeblatt und das Blatt für die genannte Erklärung bei der Grundschule erhältlich.

Ottenhofen AMTLICH

■ Geburtstage Februar 2020 Ottenhofen

Wir gratulieren zum Geburtstag im Februar 2020

Wagner	Herbert	zum 88. Geburtstag
Hermann	Maria	zum 86. Geburtstag
Hiel	Edeltraud	zum 82. Geburtstag
Wipfelder	Hermann	zum 76. Geburtstag
Seidel	Marianne	zum 74. Geburtstag
Wagner	Johann	zum 66. Geburtstag
Heckel	Dieter	zum 65. Geburtstag
Wieland	Peter	zum 65. Geburtstag
Mann	Johanes	zum 65. Geburtstag
Bartag	Ernst	zum 65. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

■ Einleitung der Umlegung „Am Schlehbach“

Gemarkung Ottenhofen, Gemeinde Ottenhofen

Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding vom 31. Januar 2020

Gemäß § 50 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, wird der vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding, am 20. Januar 2020 gefasste Umlegungsbeschluss wie folgt bekannt gemacht:

Umlegungsbeschluss

Aufgrund der Anordnung der Umlegung durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ottenhofen vom 7. Mai 2019 und der Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung der Gemeinde Ottenhofen auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding vom 7. Mai 2019 wird nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, für das Gebiet des Bebauungsplans „Am Schlehbach“ die Umlegung eingeleitet.

Die Umlegung führt die Bezeichnung „Am Schlehbach“.

Im Umlegungsgebiet liegen

- die Flurstücke 1, 73, 73/2, 87, 92/61 der Gemarkung Ottenhofen ganz.

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.

Das Umlegungsverfahren ist einzuleiten, damit im Rahmen der Bodenordnung nach §§ 45 ff BauGB nach Lage, Form und

Größe für die bauliche und sonstige Nutzung des Umlegungsgebietes zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Der bisherige Grundstückszuschnitt und die mangelnde Erschließung lassen eine derartige Nutzung nicht zu.

Erding, 20. Januar 2020

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding

Stimmer, Vermessungsobererrat



Zum Umlegungsbeschluss wird folgendes ausgeführt:

Einsichtnahme in die Übersichtskarte:

Die Übersichtskarte zum Umlegungsbeschluss liegt in der Zeit vom 10. Februar 2020 bis 24. Februar 2020 in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching während der Dienststunden öffentlich aus.

Beteiligte:

Nach § 48 BauGB sind in dem Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. Die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke bzw. Flurstücke.
2. Die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechtes an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht.
3. Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt.
4. Die Gemeinde Ottenhofen.
5. Die Bedarfsträger (unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB).
6. Die Erschließungsträger (unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB).

Die unter Nummer 3 bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, an dem die Anmeldung ihres Rechts dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding zugeht.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger nach § 49 BauGB in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechtes befindet.

Aufforderung:

Es wird aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding, anzumelden (§ 50 Abs. 2 BauGB).

Hinweise:

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding das bestimmt (§ 50 Abs. 3 BauGB).

Der Inhaber eines Rechts, das aus dem Grundbuch nicht ersichtlich ist, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 50 Abs. 4 BauGB).

Verfügungs- und Veränderungssperre:

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlagebeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlageplans im Umlagegebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding:

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteiles eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Vorkaufsrecht:

Im Umlagegebiet steht der Gemeinde Ottenhofen nach § 24 BauGB beim Kauf von Grundstücken ein Vorkaufsrecht zu.

Betretungsrecht:

Eigentümer und Besitzer der im Umlagegebiet gelegenen Grundstücke haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Umlagebeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form einzureichen. Über den Antrag entscheidet das

Landgericht Landshut, Maximilianstraße 22, 84028 Landshut.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Landesamtes f. Digitalisierung, Breitband und Vermessung und der Ämter f. Digitalisierung, Breitband und Vermessung (www.vermessung@bayern.de/rechtsbehelf.html bzw. der Bayerischen Justiz (www.justiz.bayern.de).



Stimmer, Vermessungsobererrat

■ Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses der Umlage „Am Schlehbach“

Gemarkung Ottenhofen, Gemeinde Ottenhofen**Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding vom 31. Januar 2020**

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding hat mit Beschluss vom 20.02.2020 für das Bebauungsplangebiet „Am Schlehbach“ die Umlage eingeleitet.

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis (ohne Belastungsnachweis nach Abteilung III des Grundbuchs), das die beteiligten Flurstücke und deren Eigentümer nachweist, liegen in der Zeit

vom 10. Februar 2020 bis 10. März 2020

**in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching,
St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching**

während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme in den Belastungsnachweis nach Abteilung II des Grundbuchs ist nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Hinweis:

Die Beteiligten können die tatsächlichen Angaben in Bestandskarte und Bestandsverzeichnis während der Auslegung überprüfen und gegebenenfalls beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding Berichtigungen beantragen.



Stimmer, Vermessungsobererrat

■ Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ottenhofen

vom 17.12.2019

Sachstandsmeldungen1. Wasserversorgung Ottenhofen:

Im Zuge der Vorstellung der Kostenermittlung für die Rohrleitungssanierung der Wasserversorgung Ottenhofen wurde im Gemeinderat die Frage gestellt, wie viele Meter Leitungen sich innerorts und wie viele Meter außerorts befinden. In der Nachricht vom 19.11.2019 teilt das IB Kienlein mit, dass von den insgesamt 22.778 m Versorgungsleitungen in Ottenhofen 11.608 m innerorts und 11.170 m außerorts liegen. Das Verhältnis ist somit ca. 50/50.

2. Bebauungspläne Herdweg nördlich und südlich der Isener Straße:

Auf Grund der Einwendungen und Stellungnahmen des Fachbereiches Naturschutz des LRA Erding muss für im Wesentlichen derzeit noch unbebaute Grundstücke eine spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung in Form einer Potentialabschätzung erarbeitet werden. Dies betrifft 2 Grundstücke im Bereich Nord und 4 Grundstücke im Bereich Süd. Die Erfassung der Habitatstruktur mit anschließender Relevanzprüfung (Abschichtung, welche europarechtlich geschützten Artengruppen können vom Vorhaben betroffen sein), erfolgen im Winter / Frühjahr 2019/2020. Die Abstimmung mit der UNB im Frühjahr 2020, so dass ggf. erforderliche faunistische Erhebungen in der Vegetationsperiode 2020 durchgeführt werden können und die Erhebungen bzgl. geschützter Vegetationsbestände erfolgen im Mai/Juni/Juli 2020. Die Erhebungen erfolgen durch den von der Gemeinde bereits 2016 beauftragten Landschaftsplaner.

Parallel werden die zahlreichen Stellungnahmen und Einwendungen ausgewertet und Vorschläge für die Anpassung der Planung erarbeitet. Eine Abwägung der Einwendungen mit Vorstellung der überarbeiteten Planung kann somit frühestens im Sommer 2020 erfolgen.

3. Der Antrag der Feuerwehr auf Einrichtung eines Ersthelfer-Dienstes (First-Responder) wurde vom LRA Erding genehmigt. Beginn der Dienstleistung durch Aufnahme bei der Integrierten Leitstelle (ILS) ist der 01.01.2020.

4. Schule für Digitalpakt vorbereitet:

Mit den 100 vorhandenen MB können die Anforderungen an den Digitalpakt umgesetzt werden. Die Fa. Ökom begleitet die Gemeinde Ottenhofen bei der Aufrüstung der Hardware.

Schulsozialarbeit;

- **Bericht Schulleiterin**
- **Beschlussfassung weiteres Vorgehen**

Vortrag:

Nach mehreren Gesprächen mit der Schulleiterin waren wir im Juni 2019 übereingekommen, dass wir uns zur Begleitung der weiteren Entwicklung unserer Grundschule Unterstützung durch eine Sozialpädagogin, d.h. Jugendsozialarbeit holen möchten.

Nach unserem positiven Beschluss haben wir einen Trägervertrag mit der Brücke Erding geschlossen. Bereits im September hat eine Sozialpädagogin die Arbeit an unserer Schule übernommen.

Weiteres Vorgehen: Unser Beschluss im Juni lautete: „Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt, für das Jahr 2019 testweise Schulsozialarbeit einzurichten. Ende 2019 wird evaluiert und entschieden, ob die Schulsozialarbeit dauerhaft eingerichtet werden soll.“

Der Gemeinderat hat nach der mündlichen Evaluierung durch unsere Schulleiterin (anwesend in der Sitzung) zu entscheiden, ob wir die Schulsozialarbeit dauerhaft einrichten. Die Kosten für ein Jahr auf der Basis von 5 Wochenstunden belaufen sich laut vorliegendem Angebot auf ca. 10.700 Euro.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und der Schulleiterin und beschließt, Schulsozialarbeit an der Grundschule Ottenhofen dauerhaft einzurichten.

Ergebnis: 13 : 0

Flächennutzungsplan - 19. Änderung - des Marktes Markt Schwaben für das Gebiet „Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich Haus zwischen den Bahnlinien“

- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und**

2. Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 88 für das Gebiet Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich Haus neben den Bahnlinien

Vortrag:

Der Markt Markt Schwaben beteiligt die Gemeinde Ottenhofen erneut an der 19. Änderung des Flächennutzungsplans. Ein Lageplan wurde noch per Email nachgereicht. Der Standort hat sich im Vergleich zur Beteiligung am 02.07.2019 nicht geändert.

Zwischen den Bahnlinien München - Mühldorf und der Bahnlinie Markt Schwaben Erding ist die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nr. 1429, 1425/3 und 1411/4, Gemarkung Markt Schwaben geplant. Es handelt sich um eine Größe von ca. 2 Hektar.

Innerhalb der Baugrenze ist die Aufstellung von Modulreihen bis zu einer Höhe von 3m über der bestehenden, natürlichen Geländeoberfläche zulässig. Die Module sind nur mit 18 ° - 25 ° fest gegen Süden geneigt zulässig. Zusätzlich sind max. zwei Betriebsgebäude mit einer gesamten Grundfläche von 25 m² (max.) zulässig.

Bei der ersten Beteiligung der Gemeinde Ottenhofen hat der Gemeinderat folgende Einwendung gegen die Bauleitplanung (sowohl zur Beteiligung FNP als auch zur Beteiligung zum Bebauungsplan) des Marktes Markt Schwaben vorgebracht:

Die Gemeinde Ottenhofen hat Einwendungen gegen die Bauleitplanung des Marktes Markt Schwaben, da sich die geplante Photovoltaikfreiflächenanlage in der Wasserschutzgebietszone III der Gemeinde Ottenhofen befindet. Um weitere Verfahrensbeteiligung wird gebeten. (entsprechend GR Beschluss vom 02.07.2019)

Diese Einwendung hat der Marktgemeinderat des Marktes Markt Schwaben in der Sitzung vom 15.10.2019 (sowohl zur Beteiligung FNP als auch zur Beteiligung zum Bebauungsplan) wie folgt abgewogen:

Die Stellungnahme ist identisch mit der zum Bebauungsplan Nr. 88 für das Gebiet „Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich Haus zwischen den Bahnlinien“.

Für das Wasserschutzgebiet entstehen durch den Bau und den Betrieb der Anlage keinerlei Auswirkungen. Es werden keine wassergefährdenden Stoffe beim Bau und Betrieb der Anlage verwendet. Der Boden der Projektfläche ist kaum versiegelt. Die Versickerung des Niederschlagswassers kann problemlos stattfinden. Das anfallende Oberflächenwasser wird im Planungsgebiet breitflächig versickert, dadurch bleibt die Grundwasserneubildungsrate erhalten.

Gem. WSG - V sind in Zone III bauliche Anlagen grundsätzlich nicht verboten, wenn die Gründungssohlen einen Abstand von mindestens 2 m über dem höchsten Grundwasserstand haben. Baustelleneinrichtungen sind demnach in Zone III ebenfalls nicht verboten.

Auch der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen unterliegt den Bestimmungen der WSG-V. In der Zone III sind Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Regel mit dem Trinkwasserschutzgebiet vereinbar. Die wird auch nochmals durch die Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim vom 12.06.2019 verdeutlicht.

Das WWA Rosenheim schreibt in seiner Stellungnahme vom 12.06.2019 folgendes:

(...) Die Wasserschutzgebietsverordnung (WSG-V) des Landratsamtes Erding vom 30.09.2002 ist zu beachten. Gem. WSG-V sind in Zone III bauliche Anlagen grundsätzlich nicht verboten, wenn die Gründungssohlen einen Abstand von mindestens 2 m über dem höchsten Grundwasserstand haben. Baustelleneinrichtungen sind demnach in Zone III ebenfalls nicht verboten. Auch der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen unterliegt den Bestimmungen der WSG-V. Gegebenenfalls sind Befreiungen von der WSG-V notwendig.

In der Zone III sind Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Regel mit dem Trinkwasserschutzgebiet vereinbar, wenn verschiedene Maßgaben erfüllt werden. So sind z.B. nach Möglichkeit Trockentransformatoren einzusetzen.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht stimmen wir der Flächennutzungsplanänderung und der Aufstellung des Bebauungsplanes zu. Bei der Konkreten Planung der Anlage bitten wir um Abstimmung mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt München.

Die Landratsämter Erding und Ebersberg und das Wasserwirtschaftsamt München erhalten einen Abdruck.

Diese Stellungnahme wurde vom Marktgemeinderat folgendermaßen abgewogen:

Die Stellungnahme ist identisch mit der zum Bebauungsplan Nr. 88 für das Gebiet „Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich Haus zwischen den Bahnlinien“.

Der Abstand der Gründungssohle muss mindestens 2 m über dem höchsten Grundwasserstand betragen. Die Rammtiefen sind in der Regel 2m tief. Das Grundwasser befindet sich ca. 10 m unter der Geländeoberkante. Die Rammpfosten tangieren das Grundwasser in keiner Form. Die Bestimmungen des WSG-V werden eingehalten.

Es werden keine wassergefährdeten Stoffe während des Baus und des Betriebs der Anlage verwendet. Bei der Umsetzung des Projektes werden Trockentransformatoren verwendet. Die konkrete Planung wird mit dem Wasserwirtschaftsamt München abgestimmt. Eine materielle Änderung des Planentwurfs ist nicht notwendig.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvertrag der Verwaltung und stimmt der 19. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich Haus neben den Bahnlagen und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 88 für das Gebiet Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich Haus neben den Bahnlagen nicht zu. Die Gemeinde Ottenhofen stimmt dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim zu und beantragt, dass für die Errichtung der Photovoltaikanlage ein Befreiungsverfahren von der WSG-V durchgeführt werden soll und in diesem Rahmen die Gemeinde zu beteiligen ist.

Ergebnis: 13:0

Bebauungsplan Ottenhofen - West I, Version 2015:

1. Änderung

- Auslegungsbeschluss

Vortrag:

Auf Grund eines Antrages von den Eigentümern der Fl.-Nr.: 92/7 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 15.10.2019 die einfache Bebauungsplanänderung beschlossen.

Mit dieser Änderung sollen folgende **textliche Festsetzungen**, die dann das ganze Bebauungsplangebiet betreffen, geändert werden:

3.2: Erhöhung GRZ von 0,35 auf 0,40, sowie eine mögliche Überschreitung der festgesetzten GR für Terrassen, Balkone und Außentreppen um 25%.

3.4: Erhöhung der Wandhöhe durch verschieben des Bezugspunktes von OK Rohfußboden auf OK Fertigfußboden.

4.6: Aufhebung der Einschränkung zur Anzahl der WE bei einzelnen Grundstücken, so dass uneingeschränkt gilt: Je vollendete 250m² Grundstücksgröße ist eine Wohnung zulässig.

4.7: Ergänzung, dass die Baugrenzen für Balkone, Wintergärten, Terrassen und Außentreppen um bis zu 3m überschritten werden dürfen.

5.2: Klarstellung, dass Doppelhäuser profilgleich zu errichten sind.

Weiter werden nur für die Fl.-Nr.: 92/7 folgende **zeichnerische Darstellungen** geändert:

- Verschiebung des Bauraumes für das Doppelhaus bis auf 4m Abstand zur nördlichen Grundstücksgrenze. Die Größe des Bauraumes bleibt dabei unverändert.

- Verschiebung des Bauraumes der nord-östlichen Garage an die östliche Grundstücksgrenze. Da für das Baugebiet die Einhaltung der gemeindlichen Stellplatzsatzung anzuwenden ist, muss die Garagenzufahrt zwingend von Süden erfolgen.

Beschluss: *Punkt 3.2: Erhöhung der GRZ von 0,35 auf 0,40 sowie eine mögliche Überschreitung der festgesetzten GR für Terrassen, Balkone und Außentreppen um 25%.*

Ergebnis: 13: 0

Beschluss: *Punkt 3.4: Erhöhung der Wandhöhe durch Verschieben des Bezugspunktes von Oberkante Rohfußboden auf Oberkante Fertigfußboden.*

Ergebnis: 13: 0

Beschluss: *Punkt 4.6: Aufhebung der Einschränkung zur Anzahl der WE bei einzelnen Grundstücken, so dass uneingeschränkt gilt: Je vollendete 250m² Grundstücksgröße ist eine Wohnung zulässig.*

Ergebnis: 13: 0

Beschluss: *Punkt 4.7: Ergänzung, dass die Baugrenzen für Balkone, Wintergärten, Terrassen und Außentreppen um bis zu 3m überschritten werden dürfen*

Ergebnis: 13: 0

Beschluss: *Punkt 5.2: Klarstellung, dass Doppelhäuser profilgleich zu errichten sind.*

Ergebnis: 13: 0

Beschluss: *Verschiebung des Bauraumes für das Grundstück Fl.-Nr. 92/7 um ca. 5m in den Norden.*

Ergebnis: 12 : 1

Rechnungsprüfung 2018

- **Feststellung der Jahresrechnung 2018**

- **Entlastung der Jahresrechnung 2018**

Feststellung der Jahresrechnung 2018

Vortrag:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 ist zwischenzeitlich erfolgt. Der Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2018 vom 06.11.2019 und die Stellungnahme der Verwaltung wurden mit der Ladung zugesandt. Einwendungen werden nicht erhoben. Haushaltsüberschreitungen über 3.000 EUR, Ausgaben

Bezeichnung	Haushaltsstelle	Haushaltsansatz in EUR	Überschreitung in EUR
FW-Haus, Bewirtschaftungskosten	1300.5400	9.000,-	4.995,69
Gewerbesteuerumlage	9000.8100	125.000,-	11.947,00
Zuführung zum Vermögenshaushalt	9100.8600	679.835,-	306.492,79
GV-Straße nach Grashausen	6422.9500	(A) 0,-	4.566,77
Moosweg, Erwerb von Grundstücken	6433.9320	2.000,-	3.697,79
Bauhof, Baumaßnahmen	7710.9400	25.000,-	9.275,43
Zuführung an allgem. Rücklage	9100.9100	896.535,-	276.979,81

(A) = außerplanmäßig

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2018 wurden bereits in der Sitzung vom 02.07.2019 genehmigt.

Vom Prüfungsausschuss konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Die Jahresrechnung 2018 kann festgestellt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis. Die weiteren Ausführungen hinsichtlich des Ergebnisses der Jahresrechnung sind aus dem beiliegenden Prüfungsbericht, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen. Die Jahresrechnung 2018 wird hiermit festgestellt (Art. 102 Abs. 3 GO).

Ergebnis: 13:0

Entlastung der Jahresrechnung 2018

Vortrag:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 und die damit verbundene Feststellung der Jahresrechnung ist fristgerecht gem. Art. 102 Abs. 3 GO erfolgt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss spricht der Bürgermeisterin und dem Kämmerer ein ausdrückliches Lob aus, hat keine Unstimmigkeiten in der Jahresrechnung 2018 festgestellt und dem Gemeinderat neben der erfolgten Feststellung auch die Entlastung der Jahresrechnung 2018 empfohlen.

Beschluss: Die Bürgermeisterin wird an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen. Für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Ergebnis: 12:0 (Bürgermeisterin Schley ist von der Abstimmung ausgeschlossen)

Baugebiet „Am Schlebach“ Ottenhofen

- **Vergabe Ingenieurleistung Wasserversorgung**

- **Zustimmung Ablösevereinbarung mit AZV**

Vergabe Ingenieurleistung Wasserversorgung

Vortrag:

Für die Erarbeitung der Ausführungsplanung der Erschließungsstraßen sind für den Straßenplaner (Büro WipflerPlan) die Angaben und Zuarbeiten der Spartenräger (Trassenlage, Angabe zur Einbautiefe, Leitungsdimension, Einbauten, usw.) erforderlich. Hierzu zählt auch die Wasserversorgung der Gemeinde Ottenhofen.

Grundsätzlich ist es Aufgabe des Erschließungsträgers, die Fachplaner zu beauftragen. Da allerdings weder ein unterzeichneter Kostenerstattungsvertrag, noch ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt, müsste vorab die Gemeinde den Fachplaner beauftragen. Im weiteren Ablauf werden dann die Rechnungen des Planungsbüros direkt an den Erschließungsträger gestellt und die Kosten von da übernommen. Dies wird bereits mit dem Planungsverband und dem Straßenplaner so gehandhabt.

Das Ingenieurbüro Kienlein, welches bereits seit Jahren Planungsleistungen für die Wasserversorgung Ottenhofen erbringt, und mit dem Rohrnetz vertraut ist, wurde daher um ein Angebot für die Planung der Erschließung mit Trinkwasser gebeten.

Das Ingenieurbüro Kienlein bietet die Leistungen wie folgt an:

HOAI § 43 Ingenieurbauwerke, Zone II, Mindestsatz.

Anrechenbare Kosten: 440.100 € netto

Die Grundlagenermittlung wird nicht zum Ansatz gebracht. Ebenso wurde die Vorplanung um 10 v. H. gekürzt. Die örtliche Bauüberwachung kommt mit 2,1% zur Anrechnung, sowie Nebenkosten in Höhe von 5%.

Beschluss: Die Ingenieurleistungen für die Trinkwasserversorgung für das Baugebiet „Am Schlehbach“ wird an das Ingenieurbüro Kienlein aus Buch am Erlbach vergeben.

Ergebnis: 13:0

Zustimmung Ablösevereinbarung mit AZV**Vortrag:**

Für die Erarbeitung der Ausführungsplanung der Erschließungsstraßen sind für den Straßenplaner (Büro WipflerPlan) die Angaben und Zuarbeiten der Spartenräger (Trassenlage, Angabe zur Einbautiefe, Leitungsdimension, Einbauten, usw.) erforderlich. Hierzu zählt auch die Planung der Abwasserentsorgung, die durch den Abwasserzweckverband Erdinger Moos erfolgt. Der AZV beauftragt erst einen Planer für diese Leistungen im Baugebiet, nachdem eine Ablösevereinbarung mit den Grundstückseigentümern abgeschlossen wurde.

Da noch keine endgültige Zuteilung der Bauparzellen vorliegt und auch das Umlenungsverfahren noch nicht begonnen hat, kann noch keine grundstücksbezogene Ablösevereinbarung mit dem AZV geschlossen werden. Die Gemeinde, sowie der private Miteigentümer der Fl.-Nr. 73 müssen daher die Zustimmung zum Abschluss einer Ablösevereinbarung erklären. Nachdem von der Gemeinde, wie auch vom privaten Miteigentümer diese Zustimmung unterzeichnet ist, wird vom AZV ein Planungsbüro beauftragt.

Sobald dann die genaue Parzellenaufteilung, sowie die Flurnummern im Zuge des Umlenungsverfahrens feststehen, wird für jeden Eigentümer die entsprechende Ablösevereinbarung erstellt. Auf Grund der im Baugebiet festgesetzten Grundflächen ergibt sich insgesamt ein Ablösebeitrag von ca. 650.000 €, die dann etwa hälftig zu tragen sind. Da die Grundstücksentwässerung nicht über den AZV-Kanal erfolgt, wird auf die Grundstücksfläche kein Beitrag erhoben.

Der Ablösebeitrag wird dann nach Fertigstellung der Erschließungsanlage, hier der Schmutzwasserkanal, fällig und wird dann grundstücksbezogen auf die jeweilige Parzelle im Zuge des Grundstücksverkaufs dem Kaufpreis zugeschlagen. Eine Abwicklung über den Erschließungsträger ist nicht möglich.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und stimmt dem Abschluss der Zustimmung zu einer Ablösevereinbarung für das Baugebiet „Am Schlehbach“ zu.

Ergebnis: 13:0

■ Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters

am Sonntag, 15. März 2020

siehe Seite 15 unten

■ Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats

am Sonntag, 15. März 2020

siehe Seite 15 oben

Verwaltungsgemeinschaft NICHTAMTLICH

Stellenausschreibung

Der **ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG
MOOSRAIN**
in **Oberding**

sucht zum 1. September 2020 eine/einen
Auszubildende/Auszubildenden (m/w/d)
für den umwelttechnischen Beruf

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik

Alle Infos dazu unter www.moosrain.de

Bewerbungsende: 27. Februar 2020

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0;
www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Neuching und Gemeinschaftsvorsitzende, Hans Peis, St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Wahlleiterin / Der Wahlleiter
der Gemeinde / des Marktes / der Stadt
Ottenhofen

(Zustellendes anerkennen !!! oder in Druckschrift ausfüllen)

BEKANNTMACHUNG

der eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters
 der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 15. März 2020.

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum
23. Januar 2020 (02. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

innereinanderliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlaggebers (Name(n))	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand und akademische Grade, kommunales Ehrenamt, sonstige Ämter, Gewerkschaft)
06	SPD/FWO	Schiley Nicole, M.A. Politologin 1. Bürgermeisterin, Ottenhofen

Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum
Donnerstag, dem 30. Januar 2020 (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr,

Wahlvorschläge nachgereicht werden.

Diese können der Wahlleiterin / dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden in / im

Bezeichnung des Vermögensgegenstandes, Anschrift, Zimmer-Nr.
Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching
Zimmer Nr. 2 bei Frau Stigmeier
St.-Martin-Str. 9
85407 Neuching

übergeben werden.

Datum
Oberneuching, den 24.01.2020


Stigmeier
Verwaltungsgemeinschaft

Die Wahlleiterin / Der Wahlleiter
der Gemeinde / des Marktes / der Stadt
Ottenhofen

(Zustellendes anerkennen !!! oder in Druckschrift ausfüllen)

BEKANNTMACHUNG der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats Stadtrats

am Sonntag, 15. März 2020.

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum
23. Januar 2020 (02. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

innereinanderliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlaggebers (Name(n))	Name des Wahlvorschlaggebers
01	Christlich Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Christlich Soziale Union in Bayern e.V.
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
07	Freie Wähler Ottenhofen (FWO)	Freie Wähler Ottenhofen

Datum
Oberneuching, den 24.01.2020


Stigmeier
Verwaltungsgemeinschaft

Neuching NICHTAMTLICH

■ Veranstaltungskalender 2020 der Gemeinde Neuching

Februar

Nachfolgend nicht genannte Zeiten und Orte werden kurzfristig bekanntgegeben.

01.02.20	Böhmisch Watt'n			Neichinger Löwen
02.02.20	Monatsversammlung	10:00	Alter Wirt, ON	Sportfischerverein Neuching e. V.
02.02.20	Tag der offenen Tür	14:00 - 17:00	Kinderhaus St. Martin ON	Kinderhaus St. Martin Oberneuching
02.02.20	Hauptversammlung Abteilung Stockschützen			Stockschützen Neuching
04.02.20	Theaterstammtisch	19:30	Alter Wirt, ON	Kulturverein Neuching e. V.
07.02.20	Jahreshauptversammlung	19:30	Alter Wirt, ON	FF Oberneuching e. V.
07.02.20	Jahreshauptversammlung			SV Alt-Niederneuching e. V.
07.02.20	Redaktionsschluss Amtsblatt			Gemeinde Neuching/ Gemeinde Ottenhofen
10.02.20	Einschreibung Kindergartenjahr 2020/2021	16:00 - 19:00	Kinderhaus St. Martin ON	Kinderhaus St. Martin Oberneuching
11.02.20	Gemeinderatsitzung	19:30	Rathaus Oberneuching	Gemeinde Neuching
14.02.20	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/ Gemeinde Ottenhofen
14.02.20	Sitzung Februar			Schnupferclub Neuching
14.02.20	Vereinswanderpokal und Jugendwanderpokal			SG Hubertus Obeneuching e. V.
14.02.20	Brotzeitbrettli-Schießen			SV Alt-Niederneuching e. V.
14.02.20	Valentinsschießen			SG Edelweiß Oberneuching e. V.
15.02.20	Faschingsball	17:00	Neuwirt, ON	Kath. Frauengemeinschaft Neuching
16.02.20	Kinderfasching	14:00	Neuwirt, ON	Pfarrgemeinderat Neuching
21.02.20	Redaktionsschluss Amtsblatt			Gemeinde Neuching/ Gemeinde Ottenhofen
21.02.20	Faschingsschießen			SG Hubertus Obeneuching e. V.
21.02.20	Gaudi-Schießen			SV Alt-Niederneuching e. V.
23.02.20	Ü 50 Faschingstanz	14:30	Alter Wirt, ON	AK Senioren und Soziales
24.02.20				Rosenmontag
24.02.20	Kappenabend	19:30		FF Oberneuching e. V.
25.02.20				Faschingsdienstag
28.02.20	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/ Gemeinde Ottenhofen
28.02.20	Zimmerstutzen-Schießen für Alle			SV Alt-Niederneuching e. V.
29.02.20	Internes Watt- und Tischkegelturnier	19:30	Alter Wirt, ON	Kulturverein Neuching e. V.

FF Niederneuching: Jeden 4. Sonntag im Monat Monatsversammlung, 10:00 Uhr

FF Oberneuching: Jeden 1. Montag im Monat Übung, 19:30 Uhr

■ SV Alt-Niederneuching

Am **Freitag 31.01.20** findet unser G'räucherts-Schiessen statt.

Voranzeige:

07.02.20 Jahreshauptversammlung

Die Vorstandschaft

■ SG Edelweiß e. V. Oberneuching

Übungsschießen mit Stammtisch an jedem Freitag.

31.1. Wanderpokalschießen

14.2. Valentinsschießen

Beginn: Jugend: 18.30 Uhr, Erwachsene ab 20.00 Uhr.

Wir würden uns über zahlreiche Teilnahme freuen.

Die Vorstandschaft

■ Neichinger Schupftheater

Auf geht's zum **Theaterstammtisch am Dienstag, den 4. Februar ab 19:30 Uhr** beim alten Wirt in Oberneuching.

■ Schützengesellschaft „Hubertus“ Oberneuching e. V.

Freitag, 31. Januar 2020

Vergleichsschießen

Burschen vs. Schützen

Freitag, 07. Februar 2020

Übungsschießen

Freitag, 14. Februar 2020

Vereinswanderpokal

und Jugendwanderpokal

Faschingsschießen

Freitag, 21. Februar 2020

Beginn der Schießabende: 18:30 Uhr

Vorankündigung:

Freitag, 06. März 2020

Stegmair-Kressirer-

Gedächtniswanderpokal

mit anschließender

Preisverteilung

Fr. 20.03. und Sa. 21.03.2020

Gemeindevergleichsschießen

bei „Alt“ Niederneuching

Preisverteilung

Sonntag, 22. März 2020

Gemeindevergleichsschießen

■ CSU-Ortsverband Neuching

Wir laden alle Neuchinger Bürgerinnen und Bürger herzlich ein zur Vorstellung der Kandidaten zur Kommunalwahl 2020 und ihrer Ziele am **Samstag, den 1. Februar 2020 um 19.00 Uhr** im Schützenheim in Niederneuching und am **Donnerstag, den 13. Februar 2020 um 19.00 Uhr** im Gasthof „Alter Wirt“ in Oberneuching.

Wir freuen uns auch, wenn Sie bei den **Infoständen am Samstag, den 29.02.2020** vor dem Gasthaus „Alter Wirt“ in Oberneuching und am **Samstag, den 07.03.2020** vor Lebensmittel Kornek in Niederneuching jeweils ab 7.00 Uhr vorbeikommen und mit uns das Gespräch suchen.

Auf Ihr Kommen freut sich Ihr

Thomas Bartl

1. Vorsitzender, Bürgermeisterkandidat

■ Jagdgenossenschaft Moosinning

Am Freitag, den **7. Februar 2020, findet um 18.30 Uhr** im Gasthaus Stangl in Eichenried eine nichtöffentliche Jagdgenossenschaftsversammlung mit nachstehender Tagesordnung statt:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
4. Beschlussfassung über die Änderung und Verlängerung des Jagdpachtvertrages Moosinning-Holz
5. Beschlussfassung über die Änderung und Verlängerung des Jagdpachtvertrages Moosinning-Moos
6. Neuwahl der Vorstandschaft
 - a) Jagdvorsteher
 - b) Stellvertreter des Jagdvorstehers
 - c) 2 Beisitzer
 - d) Kassier
 - e) Schriftführer
 - f) 2 Rechnungsprüfer
7. Beschlußfassung über die Verwendung des Jagdpachtschillings
8. Bericht der Jagdpächter
9. Wünsche und Anträge

Ab 18.30 Uhr sind die Jagdgenossen zum Jagdessen der Jagdpächter eingeladen.

Erl Johann, Jagdvorsteher

■ Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Aktiver Dienst

Unsere nächste Übung (Winterschulung) findet am Freitag, den 7. Februar statt.

Beginn: 19:30 Uhr.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu einer unverbindlichen „Schnupperstunde“ herzlich willkommen!

Funkübung für eingeteilte Mitglieder am Freitag, den 14. Februar
Beginn 18:45 Uhr.

Verein

Am Rosenmontag, den 24. Februar findet wieder unser traditioneller, vereinsinterner Kappenabend im Feuerwehrhaus statt. Beginn 19:30 Uhr. Um Voranmeldung wird gebeten.

■ ELK HAUS - CUP 2020

Am **08.02. und 09.02.** heißt es, der Ball rollt in der Sporthalle Finsing.

Die JFG Speichersee 04 e.V. richtet zum ersten mal ein Turnier aus.

Schon als die Halle im Bau war, hat man sich bei Speichersee Gedanken gemacht hier der erste Verein zu sein, der ein Turnier in dieser schönen Halle ausrichtet. Als Claus Tebart Vorstand und Florian Neubert sportlicher Leiter der JFG Speichersee beim Bürgermeister Max Kressirer und Geschäftsleiter Helmut Fryba mit Ihrem Wunsch vorgesprochen haben, hat man ein offenes Ohr und eine Zusage zur Ausrichtung erhalten. Gleich danach ging dann auch schon die Planung los. Was fehlte war ein Sponsor. Mit ELKHAUS konnten wir einen Sponsor gewinnen, der unsere Jugendarbeit schätzt und diese auch unterstützt und das schon seit 2019. Waldemar Hinzmann von ELKHAUS schaut auch immer mal wieder, wenn es seine Zeit erlaubt, bei Heimspielen der JFG Speichersee vorbei. Herr Hinzmann weiß, wie schwer es ist, die Jugend noch für Sport zu begeistern, oft steht Handy, Xbox oder etliche Sozial-Medien an erster Stelle und nicht mehr die Bewegung. Das es Menschen wie uns gibt, die Ihre Freizeit opfern und das ehrenamtlich um die Jugend zu fördern, hat ihm den Anstoß gegeben hier als Sponsor unterstützend tätig zu werden. Die Termine stehen und wir freuen uns auf ein schönes Fußball-Wochenende mit tollen Spielen. Kommt vorbei und unterstützt unsere und eure TEAM'S bei den Spielen.

Für Essen und Getränke ist ausreichend gesorgt.

08.02.2020

09:00 bis 13:00 Uhr C-Jugend Turnier

14:00 bis 18:00 Uhr B-Jugend Turnier

09.02.2020

09:00 bis 13:00 Uhr D2-Jugend Turnier

14:00 bis 18:00 Uhr D1-Jugend Turnier

■ Freie Wählergemeinschaft Neuching

Die Vorstellung unserer Gemeinderatskandidaten findet am Sonntag den 09.02. um 10:00 Uhr im Gasthaus Alter Wirt in Oberneuching statt, alle Gemeindeglieder/innen sind hierzu herzlich eingeladen.

Am 29.02 ist ein Infostand der Freien Wählergemeinschaft Neuching in der Ortsmitte in Niederneuching geplant.

■ Jagdgenossenschaft Finsing

Einladung

Das diesjährige Jagdessen des „Finsinger Moosbogen“ Eicherloh findet am Dienstag 11. Februar 2020 um 19.00 Uhr im Gasthaus Faltermaier in Eicherloh statt .

Hierzu , sind im Namen der Eicherloher Jäger, Horst Klimaszewski-Blettner und Johann Frantz alle Jagdgenossen/innen eingeladen .

Auf einen angenehmen Abend freuen sich die Jäger und der Jagdvorstand: Wolfgang Theen



Betreutes Wohnen zu Hause

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „etreutes Wohnen zu Hause“
- Informationsveranstaltungen und soziale Angebote (Mittagstisch, Veranstaltungen, etc.)

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

**Nächste Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing
Mittwoch 12.02.2020 von 8:30 - 11:00 Uhr und nach Vereinbarung.**

Tel.: 08122/95834-20,

E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

Sprechzeiten im Seniorenzentrum Oberding

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Tel.: 08122/95834-20

Mittagstisch im Seniorenzentrum Finsing

- Montag bis Freitag - schmackhaftes, frisches, ausgewogenes Essen
 - Auswahl zwischen zwei verschiedenen Menüs (Menü 7,50€)
 - Gäste, Besucher und Angehörige sind herzlich willkommen
- In gemütlicher Atmosphäre und vor allem in netter Gesellschaft können Sie Ihr Mittagessen genießen. Information und Anmeldung unter: 08122 / 95834 - 20

■ SpVgg Neuching e. V.

Abteilung Fußball

Einladung zum Kesselfleischessen

Die Fußballjugend der SpVgg Neuching lädt alle herzlich zum traditionellen Kesselfleischessen am **Samstag, den 15. Februar 2020** ein.

Beginn: **11:00 Uhr** im Vereinsheim auf dem Neuchinger Sportgelände.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Neben frischem Kesselfleisch mit herzhaften hausgemachten Beilagen gibt es kesselfrische Weißwürstchen und Wiener sowie selbstgemachte Kuchen!

Die Einnahmen kommen der Jugendabteilung der SpVgg Neuching zugute.

Auf zahlreiche Gäste und gute Stimmung freuen sich die Abteilungs- und Jugendleitung der Neuchinger Fussballer!

■ Wählergemeinschaft

Gemeinsames Neuching

Die WGN bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Rathaus Oberneuching auf den Unterstützungslisten unterschrieben haben. Vielen herzlichen DANK! Wir haben unsere Zwischenetappe erreicht und können bei der Kommunalwahl 2020 mit unserem motivierten Team und mit Markus Hermansdorfer als Bürgermeisterkandidaten antreten.

Damit Sie uns kennen lernen und wir Ihre Fragen beantworten können haben wir folgende Veranstaltungen geplant:

16.02. Vorstellung der Kandidaten im Rahmen eines Frührschoppens im Feuerwehrgerätehaus Niederneuching ab 10.00 Uhr

22.02. Infostand Niederneuching vor dem Gemeindezentrum bzw. Lebensmittelgeschäft Kornek ab 7.30 Uhr

07.03. Infostand Oberneuching vor dem Gasthaus Wenninger ab 7.30 Uhr

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Bürger und Bürgerinnen das Angebot wahrnehmen.

■ Katholische Frauengemeinschaft Neuching

Am Samstag, den **22.02.2020** laden wir alle Frauen ganz herzlich zu unserem **Faschingskranz** mit Tombola, Tanz und einem Auftritt der Garde ein.

Wir feiern wieder ab 17.00 Uhr beim Neuwirt in Oberneuching.

Das genaue Programm steht noch nicht fest.

Wir freuen uns auf Euch und viele schöne Maskierungen.

Voranzeige:

Den diesjährigen **Weltgebetstag** der Frauen begehen wir am Freitag, **06.03.2020** im Pfarrheim in Oberneuching um 19:00 Uhr.

Ab Montag, **02.03.2020** um **19.30 Uhr**, treffen wir uns wieder jeden Montag im Pfarrsaal zum Basteln für den **Frühlings- und Osterbasar**, der am 15.03.2020 stattfindet.

■ Ü 50 Faschingstanz



Sonntag, 23.02.2020,

Ü 50 Faschingstanz mit Kurbi Leneis

ab 14:30 Uhr

beim Alten Wirt, Oberneuching

Eingeladen sind alle Tanz- und Musikbegeisterten.

Wir freuen uns auch,

wenn Sie nur zum Ratschen und Zuschauen vorbei kommen im Kostüm

oder nicht.

Eintritt: 5,00 €

Es laden herzlich ein:

1. Bürgermeister Hans Peis, die Seniorenreferenten und der *Arbeitskreis Senioren und Soziales*

■ Überparteiliche Wählergemeinschaft Neuching - ÜWG

Einladung zu unserer Wahlinformationsveranstaltung zur Kommunalwahl 2020,

Gast Hans Schreiner, Landratskandidat

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir laden Euch herzlich zu unserer Wahlinformationsveranstaltung zur Kommunalwahl 2020 ein.

Termin ist am Donnerstag, 27. Februar um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus Niederneuching.

Bei der Veranstaltung möchten wir Euch die ÜWG Neuching, unsere Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten sowie unsere Themenschwerpunkte präsentieren.

Als Gast begrüßen wir Hans Schreiner, den gemeinsamen Landratskandidaten der Freien Wähler, der SPD und der Grünen. Er wird sich und sein Programm vorstellen und steht auch für Fragen zur Verfügung.

■ Kulturverein Neuching e. V.

Voranzeige

Der Kulturverein Neuching e.V. plant am **Pfingstsonntag, den 31. Mai eine Tagesausflug** zum bekannten drumherum-Festival nach Regen in den bayerischen Wald.

Hierzu sind auch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Das drumherum findet alle zwei Jahre an fünf Tagen statt, ist überregional bekannt und sicher vielen ein Begriff (z.B. aus Fernsehberichten).

Das Volksmusikspektakel bringt das ganze malerische Städtchen Regen zum Summen und Brummen! Aus nah und fern kommen über 2.500 Musikanten, 50.000 Besucher und hunderte Aussteller, um das Volksmusikspektakel mitzuerleben. Alle Ecken und Enden werden mit Musik und Gesang erfüllt.

Das Festival erstreckt sich über die ganze Stadt. Es gibt viele Attraktionen zu entdecken: **Sänger und Musikanten**, einen **Kunsthändlermarkt** oder die **Volksmusikmesse**, die das drumherum zu einem einzigartigen Erlebnis machen – nicht nur für Volksmusikliebhaber sondern für alle!

Genauere Infos zur Fahrt folgen rechtzeitig.

Weitere Infos auch im Internet: www.drumherum.com

■ Pfeifenclub Eicherloh

Stammtisch am Freitag den 14.02.2020, ab 20.00 Uhr, im Bürgerhaus Eicherloh!

Fürs leibliche wohl wird gesorgt.

Für zahlreichen und pünktlichen Besuch, freut sich die Vorstandschaft.

Die Vorstandschaft

Ottenhofen NICHTAMTLICH

■ Veranstaltungskalender 2020 der Gemeinde Ottenhofen

Februar

Nachfolgend nicht genannte Zeiten und Orte werden kurzfristig bekanntgegeben.

Di. 04.02.	Spielenachmittag für Senioren	14.00	Schützenheim Ottenhofen	Nachbarschaftshilfe Ottenhofen
Di. 04.02.	Stammtisch Outjenaho Schulpartnerschaft	19.30	Camillo	Outjenaho Schulpartnerschaftsverein
Sa. 08.02.	Kinderfasching	14.00	Josef-Vogl-Halle Ottenhofen	Förderverein der Kinder Ottenhofen e. V.
Mo. 17.02.	Treffen der Heimatforscher	19.00	Feuerwehrhaus Ottenhofen	Heimatforscher Ottenhofen
Di. 18.02.	Gemeinderatssitzung	19.30	Schützenheim Ottenhofen	Gemeinde Ottenhofen
Sa. 22.02.	Jahreshauptversammlung Garten- und Heimatfreunde	19.00	Camillo	Garten- und Heimatfreunde Ottenhofen

■ Nachbarschaftshilfe Ottenhofen

Der nächste Senioren Spielenachmittag der Nachbarschaftshilfe Ottenhofen findet am Dienstag, 4. Februar 2020 ab 14:00 Uhr im Schützenheim statt.

Falls ein Fahrdienst gewünscht wird, bitte Jutta, tel. 40422, anrufen

■ Senioren-Faschingskranz Ottenhofen

Einladung zum Senioren-Faschingskranz

in die Trattoria Camillo Ottenhofen am Mittwoch, den 12. Februar 2020 um 14 Uhr

Liebe Senioren,

wir laden Euch zu einem kleinen Faschingskranz mit einem spannenden Programm ein. Diesmal entführt uns ein echter Zauberer in die Welt der Magie. Lasst euch überraschen!

Zur Unterhaltung spielt Herr Berz mit dem Akkordeon auf. Es darf also auch getanzt werden.

Wer hat Mut und setzt auf den Faschingshut?

Auf Euer Kommen freuen sich die Seniorenbetreuung des Pfarrgemeinde- und Gemeinderates sowie Camillo mit seinem Team

■ Freien Wähler Ottenhofen

Die Freien Wähler Ottenhofen laden zur **öffentlichen Vorstellung ihrer Kandidaten für die Kommunalwahl 2020** ein.

Mittwoch, 19. Februar 20:00 Uhr

Bei Camillo

■ Danke

Ein herzliches Vergelt's Gott an alle Spender, die es mir anlässlich meines 85. Geburtstags möglich gemacht haben, 500 Euro an das Leserhilfswerk „Licht in die Herzen“ zu überreichen.

Euer Josef Kern

Kirchliche Nachrichten

■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche Gottesdienste

Sonntag, 02.02., Letzter Sonntag nach Epiphania

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, danach Kirchkaffee
11:15 Uhr Familiengottesdienst in Anzing in der Högerkapelle

Sonntag, 09.02., Septuagesimä

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Veranstaltungen

Freitag, 31.01.

17:30 Uhr Kirche für Kids -
Kirche für Kinder der 5. und 6. Klasse

Sonntag, 02.02.

15:00 Uhr „Ritter Rost feiert Weihnachten“ - es singt der Kinderchor Markt Schwaben/Poing. Sprecher: Thors ten Gürndtke - Leitung und Klavier: Christiane Iwainski. Der Eintritt ist frei.

Montag, 03.02.

14:00 Uhr „Augen-Blick“ - Selbsthilfegruppe für Sehbehinderte und Blinde. Augenoptikermeister F. Gahbauer besucht uns mit einem Vortrag und schärft unser Wissen rund um das Auge. Auch Angehörige sind herzlich willkommen.

Mittwoch, 05.02.

10:30 Uhr Seniorengymnastik mit Frau Weindl
Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweglichkeit im Alter, auch Gymnastik im Sitzen.

18:00 Uhr Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik

Donnerstag, 06.02.

18:30 Uhr Tanz mit - Tanzen für mitteljunge Frauen mit Frau Tappe Tanzen macht Spaß und schult Körper und Geist. Wir tanzen im Kreis, zu zweit oder in anderen Formationen. Die Tänze kommen aus der Folklore oder dem Gesellschaftstanz.

Freitag, 07.02.

15:30 Uhr Kinderkino für Kinder bis 12 Jahre. Bitte 1€ für Popcorn und Getränke mitbringen.

Dienstag, 11.02.

09:00 Uhr Dienstagsrunde - Zimbabwe - das Land des diesjährigen Weltgebetsstages. Informationen über Land und Leute sowie Bilder mit Ursula Eberhardt-Anderl

Mittwoch, 12.02.

10:30 Uhr Seniorengymnastik mit Frau Weindl
Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweglichkeit im Alter, auch Gymnastik im Sitzen.

18:00 Uhr Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik

■ Katholischer Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Gottesdienstordnung

01.02.2020 - 14.02.2020

Samstag, 01.02., Samstag der 3. Woche im Jahreskreis

Oberneuching 10:00 Trauung Josef Waldherr und Ingrid Maier

Moosinning 18:00 **1. Sonntagsmesse** - Vorstellungsgottesdienst Erstkommunionkinder - Blasiussegen und anschl. Neujahrsempfang
f. + Mutter u. Oma Maria Gels z. 1. Jahrtag

Gebetsandenken:

f. + Kirchenchormitglied Theresia Meier, f.+ Sohn Joseph Gschlössl, Eltern Stein und + Bruder Adolf, f.+ Eltern und Großeltern Haas-Rottmair und + Schwäger, Schwägerinnen und Schwester, f. + Bruder u. Onkel Franz Mayer, f. + Ehemann, Vater u. Opa Manfred Hillen

Sonntag, 02.02., 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS-Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmess)

1. Lesung: Zef 2, 3; 3, 12-13, 2. Lesung: 1Kor 1, 26-31, Evangelium: Mt 5, 1-12a

Eicherloh 09:00 **Heilige Messe** - Vorstellung Erstkommunionkinder – Blasiussegen Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands St. Anna im Moosrain
Gebetsandenken:
f. + Klara Fischer, f. + Mitglieder des Kulturvereins Jagdhaus Maxlrüh, Johann Eisenburger, Carola Junker,

Ottenhofen 09:00
Moosinning 10:30
Eichenried 10:30
Oberneuching 10:30

Oberneuching 11:30

Maria-Tading 18:00

Dienstag, 04.02., Hl. Rabanus Maurus, Bischof

Unterschwillach 19:00

Peter Baumgarten, Hildegard Bisl, Wilhelmine Knoller, Ignaz Stoffel, Lucie Stoffel, Rudolf Kornek, Helmut Weyer, Sepp Rader, Franz Söhl, Georg Schindler, Rosa Moser und Robert Frantz

Wortgottesfeier mit Blasiussegen

Kindergottesdienst

Wortgottesfeier mit Blasiussegen
Heilige Messe - Vorstellung Erstkommunionkinder - Blasiussegen f. + Sohn Markus Schindlbeck

Gebetsandenken:

f. + Ehemann u. Vater Ludwig Stuber
Taufgottesdienst Korbinian Haßelbeck

Dekanatsgottesdienst zum Tag des geweihten Lebens in Maria-Tading

Dienstag, 04.02., Hl. Rabanus Maurus, Bischof**Heilige Messe**

f. + Anna Obermayer u. Bernhard Nußrainer

Mittwoch, 05.02., Hl. Agatha, Jungfrau, Märtyrin

Moosinning 19:00

Heilige Messe**Donnerstag, 06.02., Hl. Paul Miki und Gefährten, Märtyrer**

Oberneuching 19:00

Heilige Messe**Samstag, 08.02., Hl. Hieronymus Ämiliani und hl. Josefina Bakhita**

Eichenried 18:00

1. Sonntagsmesse - Verabschiedung GR Rosemarie Huber

f. + Vater Josef Resch, Eltern Jaksic, Tochter Silvia, Nichte Sandra u. Verwandte

Gebetsandenken:

f. + Großeltern Alois u. Katharina Spöttl, f. + Mitglieder der Kath. Frauengemeinschaft Eichenried

Eichenried 19:00

Stehempfang zur Verabschiedung von GR Rosemarie Huber im Pfarrheim

Sonntag, 09.02., 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: Jes 58, 7-10, 2. Lesung: 1Kor 2, 1-9, Evangelium: Mt 5, 13-16

Eicherloh 09:00

Wortgottesfeier

Niederneuching 09:00

Heilige Messe

Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands St. Anna im Moosrain

Kindergottesdienst

Niederneuching 10:30

Wortgottesfeier

Moosinning 10:30

Gebetsandenken:

f.+ Ehemann, Vater und Opa Sylvester Kirmair

Ottenhofen 10:30

Heilige Messe

f. + Maria Hösl

Gebetsandenken:

f. + Mutter Magdalena Lippacher

Dienstag, 11.02., Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

Siggenhofen 19:00

Heilige Messe

f. + Mutter Katharina Schreiner u. Schwester Charlotte Renz

Gebetsandenken:

f. + Ehemann, Sohn u. Bruder Ludwig Kiesle zum Jahrtag

Mittwoch, 12.02., Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis

Eichenried 19:00

Heilige Messe

f. + Ehemann u. Vater Eduard Bernauer u. Sohn Eduard

Donnerstag, 13.02., Donnerstag der 5. Woche im Jahreskreis

Niederneuching 19:00

Heilige Messe

f. + Vater Gregor Hermansdorfer

		2		7	1	3		
4			5	2		1		
				4		2		5
9	4							
3		6				7		4
							3	1
8		9		6				
		7		1	9			2
		4	2	3		9		

Ein Hochgenuss für Körper, Geist und Seele

(djd-k). Millionen Deutsche wissen: Fasten ist gesund. Der bewusste zeitweilige Verzicht auf feste Nahrung soll nicht nur den Körper von Ballast reinigen und die Selbstheilung anregen. Ein Ziel ist es auch, die innere Ausgeglichenheit herzustellen und neue Lebenskraft zu wecken. Als Nebeneffekt purzeln die Pfunde. Wer in der Gruppe fastet, macht sich den Einstieg leichter und erfährt den Rückhalt

von Gleichgesinnten. Zugleich findet man Expertenrat für alle Fragen sowie Anregungen, um Körper und Geist in Balance zu bringen. Wichtig: Fasteneinsteiger oder bereits Erkrankte sollten nur unter ärztlicher Beobachtung fasten, etwa in einem Fasten-zentrum - Näheres unter www.fasten-zentrum.de -, und vorab einen gesundheitlichen Check-up durchführen lassen.

Faszination eSport

(djd-k). Der eSport erlebt einen Boom, der vor wenigen Jahren noch unvorstellbar schien. Mittlerweile haben sich viele professionelle Spieler in eSport-Vereinen organisiert. Sie spielen in Ligen und können ihre Leidenschaft zum Beruf machen. Immer mehr Sportvereine hierzulande wollen sich den Trendsport erschließen - und benötigen dafür professionelle Unterstützung. Wings, der bun-

desweite Fernstudienanbieter der Hochschule Wismar, bildet deshalb im Rahmen des Fernstudiums Bachelor Sportmanagement nun eSport-Manager aus. Denn wie bei jeder anderen Sportart sind hier Profis gefragt, die den Sport nicht nur ausüben, sondern ihn auch managen. Mehr Infos und die aktuellen Einschreibetermine gibt es unter www.wings.de/sport.

A R A L S E E L O T A R A I E R N A E H R U N G S T A S T E
 T E R T I A N I O T A I S A
 N O R M S D W E I L P K U R A T
 W O R M S K T E U E R A V F
 K L A T S C H H G R E N T N E R
 S E L A I R E H H S O G E
 I N S D B E S I T Z E R I I W
 E L I G B A T E T
 B U N G E I M E R K E L
 H E I L A D U L A H E N I E
 R U B R I K L I M I T I E R U N G
 F Z U F A

1	6	4	2	3	8	9	5	7
5	3	7	4	1	9	6	8	2
8	2	9	7	6	5	4	1	3
2	7	5	6	9	4	8	3	1
3	8	6	1	5	2	7	9	4
9	4	1	3	8	7	5	2	6
7	1	8	9	4	3	2	6	5
4	9	3	5	2	6	1	7	8
6	5	2	8	7	1	3	4	9

LW-flyerdruck.de
 Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.
 info@LW-flyerdruck.de 09191 7232-88 www.LW-flyerdruck.de

Spalte, Abschnitt	proben	steife Hüte	langschwänziger Papagei	gewitzt	Banner	französischer Frauenname	Wimperntierchen	japan. Kurzgedichtform	Lebensgemeinschaft	Zweck	Verbindungsbohlen	gallertartige Substanz
					Beschränkung							
			Sitzwaschbecken (Mz.)		Quellgebiet des Rheins			Gerät zum Rasenkürzen		niemals		
'Bett' in der Kindersprache			kleine Fischreuse				dt. Schauspieler † (Willy)	dt. Bundeskanzlerin				
ohne Zeitverzögerung					Mehlspeise	Vorname des Sängers Illic			dt. Komponist † 1847			nicht Samstag, nicht Sonntag
			längste Schlucht Europas (Kreta)	Eigentümer						Stillstand im Verkehr		gelassen, beherrscht
kurz für: in das	nicht für, gegen	Zeichen in Psalmen			Bewohner der 'Grünen Insel'			Bericht, Mitteilung		Saugströmungen		
Gerede, Tratsch						Vorname der Turner	Ruheständler					
				jenes hier	wert, lieb, geschätzt				dt. Philosoph † 1804		Initialen Kafkas	
Domstadt am Rhein		englisch: Ohr	seem.: Schrubber				Gott der Polynesier	kath. Seelsorger				
Gymnasialklasse						kurz für: eine	griechischer Buchstabe			muslimischer Name für 'Jesus'		
ital. TV-Sender (Abk.)			Essen und Trinken								Abk.: Sportgemeinschaft	
Binnenmeer in Kasachstan						Schrotkugel		Teil des Klaviers				

KOMMUNALWAHL 2020

Wir drucken und
gestalten Ihre
Wahlwerbung!

Wahlplakat

z.B. 500 Stück, DIN A2,
120 g/m² Affichenpapier

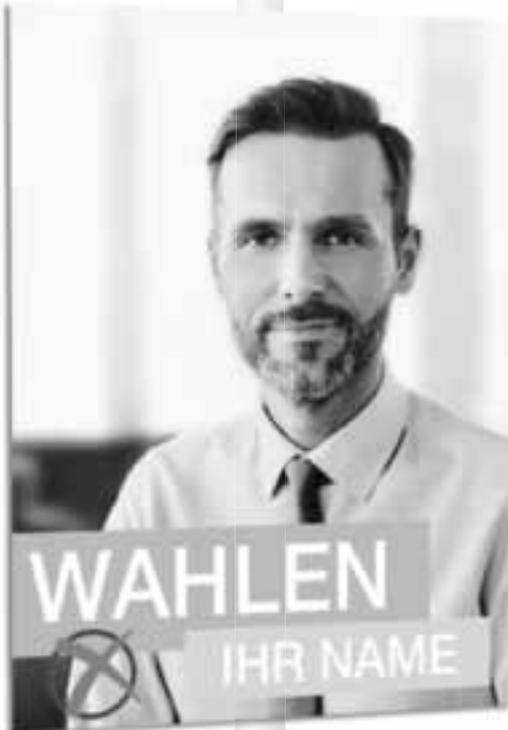
ab **91,44 €***

Flyer

z.B. DIN A5, 1000 Stück,
ab **29,40 €***

Falzflyer

z.B. 1000 Stück, DIN lang,
Wickelfalz, ab **45,29 €***



Bauzaunbanner

1 Stück ab **63,90 €***

* inkl. MwSt. und Versand



Festl & Kinshofer

- ▶ Heizöl schwefelarm / ecotherm
- ▶ Lagerhaus Poing
- ▶ Diesel
- ▶ Heimtierbedarf
- ▶ Gartenmarkt

Wintervogelfutter - 1 kg ab 2,30 €

NEUFARNER STRASSE 8 | 85586 POING | TELEFON: 08121 / 82300

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert

Bäume fällen, kürzen, roden - Neu! Fällkran - Abfuhr
 Mäharbeiten - Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege
 – kostenlose Beratung, ☎ 08122 / 1791661



Zivilcourage ist nie zu viel Courage!

Wer hilft, muss nicht den Helden spielen:
www.aktion-tu-was.de

Wir wollen, dass Sie sicher leben.



www.polizei-beratung.de



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 09191 723260
 Fax. 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-40 -27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
 Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr




Mobile Jobsuche einfach & schnell
 Die LINUS WITTICH Jobbörse

**wittich.de/
 jobboerse**

powered by ALPHAJUMP

- ✓ Mobil verfügbar
- ✓ Erhöhte Reichweite
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

Seien Sie dabei und erreichen Sie potentielle Arbeitnehmer jetzt noch besser mit unserem Karriereportal.

www.wittich.de/jobboerse

